

Geschäftszeichen IV/502.1	Datum 08.11.2019	Vorlage-Nr. XVIII-0522/2019
-------------------------------------	----------------------------	---------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Integration	öffentlich	28.11.2019	Vorberatung (Federführender Ausschuss)
Kreisausschuss	nicht öffentlich	16.12.2019	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	13.01.2020	Entscheidung

Betreff Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Seniorenkreise im Landkreis Wolfenbüttel
Beschlussvorschlag: Mit Wirkung vom 01.01.2020 wird die neue Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Seniorenkreise im Landkreis Wolfenbüttel beschlossen.

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e
Mittel stehen	☐ zur Verfügung	☐ nicht zur Verfügung	☐ nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	☐ Mehrerträge/-einzahlungen bei	☐ Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:			
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	☐ unterstützt	☐ behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	☒ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	☐ unterstützt	☐ behindert

Begründung:

Die derzeitige Richtlinie für die Vergabe von Kreismitteln zur Förderung von Veranstaltungen für ältere Menschen besteht in der Fassung vom 16.06.2003. Aus der Mitte der Senioren wurde angeregt, diese Richtlinie zu überarbeiten, da die seinerzeit getroffenen Regelungen nicht mehr zeitgemäß seien und das Antrags- und Abrechnungsverfahren für die älteren Menschen vereinfacht werden sollte.

Aus der Anlage ergibt sich die neue Fassung der Richtlinie, die mit Vertretern der Seniorenkreise abgestimmt wurde.

Außerdem wurde in dieser Richtlinie auch die Regelung für die jährliche pauschale Zuschussgewährung an die Arbeitsgemeinschaft der Seniorenkreise mit aufgenommen. Aus einer alten Richtlinie der Arbeitsgemeinschaft, die seit 1977 besteht, ist zu entnehmen, dass sich der Landkreis seinerzeit finanziell mit 2.000 DM, aktuell mit 1.180 € jährlich beteiligt.

Im Haushalt 2020 wurden für die Förderung insgesamt rund 58.500 € eingestellt (in 2019: rund 49.200 €). Nach der neuen Richtlinie kann sich eine Steigerung um insgesamt ca. 9.000 € ergeben, allerdings nur, wenn im Jahr 2020 genauso viele Veranstaltungen/Fahrten und Seniorengymnastik-Treffen durchgeführt werden wie im Jahr 2019.

Da es sich um freiwillige Mittel handelt, wurde eine moderate Steigerung erarbeitet und die Anzahl der zuschussfähigen Veranstaltungen auf 100 jährlich begrenzt. Bislang gab es nur 4 Seniorenkreise, die im Jahr über 100 Veranstaltungen durchgeführt haben.

Ziel sollte es dennoch sein, die Aktivitäten der älteren Bürgerinnen und Bürger in den Seniorenkreisen weiterhin zu fördern und zu erhalten. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung leisten die Seniorenkreise einen wichtigen Beitrag, um einer Vereinsamung der älteren Bürgerinnen und Bürger entgegenzuwirken und eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu unterstützen.

Im Auftrag

Bernd Retzki

Anlagen:

- 1) Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Seniorenkreise im Landkreis Wolfenbüttel
- 2) Nachweis für allgemeine Veranstaltungen und Vorträge
- 3) Nachweis für Fahrten
- 4) Nachweis für Gymnastikveranstaltungen